

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln



Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Antragsteller/in:

Kunst + Kultur Nottuln e.V.

Projektname:

Aktion: Qi statt Schitt(e) - Der Sommerhit - Fortsetzung

Vorstellung des Projektträgers:

Kunst + Kultur Nottuln e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, kulturelle Veranstaltungen auf hohem Niveau in Nottuln zu organisieren und durchzuführen. Wir wollen Kunst und Kultur im ländlichen Raum erlebbar machen, vor allem auf dem Gebiet der Musik, aber auch der bildenden und darstellenden Kunst sowie der Literatur.

Seit weit über 25 Jahren ist unser Verein mit den zahlreichen Veranstaltungen ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde Nottuln. Unsere vielseitigen Veranstaltungen richten sich an Menschen aller Altersklassen.

Der Verein wird vollständig ehrenamtlich geführt. Die Organisation und Durchführung aller Veranstaltungen erfolgt ebenfalls - bis auf die Bezahlung der auftretenden Künstler - ehrenamtlich.

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Ulla Wolanewitz, Vorsitzende
Mühlenstr. 30, 48301 Nottuln
Tel. 02502 8344
Mail: uwolanewitz@web.de

Durchführungsort:

Rhodepark, Nottuln

Art der Veranstaltung:

Angebot zur Meditation / Erfrischung von Körper und Geist am frühen Morgen

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

ca. 50 je Veranstaltung -> ca. 900 insgesamt

Projektbeginn:

01.07.2019

Projektende:

31.08.2019

Projektbeschreibung (ggfls. Anlage beifügen):

Eine professionelle und ausgebildete Trainerin im Qi Gong leitet die Teilnehmer zu den unterschiedlichen Übungen an. Die Einheiten finden draußen unter freiem Himmel statt. Das Konzept "umsonst und draußen" hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Die ersten 10 Einheiten (Termine im Juli 2019) wurden sehr gut besucht, so dass sich der Verein entschlossen hat, die Aktion auch im gesamten August (weitere 8 Einheiten) durchzuführen. Auch dieses Angebot wurde - trotz der Sommerferien - über die Erwartungen hinaus sehr gut angenommen.

Es waren regelmäßig ca. 50 Personen, gelegentlich sogar mehr, anwesend.

Die Berichterstattung in der Presse war umfangreich und sehr positiv.

Hintergrund zu diesem Ergänzungsantrag:

Mit dem Antrag vom 22.03.2019 wurde die Förderung der zunächst geplanten 10 Einheiten beantragt und auch in Höhe von 1.050 EUR bewilligt.

Mit diesem Antrag wird die Förderung der Verlängerung der Aktion um 8 Einheiten, die gestiegenen Kosten der Trainerin, die zunächst nicht beantragte (aber aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes und der hohen Teilnehmerzahlen nötige) Miete der Technik sowie eine kleine Pauschale für Bürokosten beantragt.

Da wir schon eine Förderung über 1.050 EUR für dieses Projekt erhalten haben, beantragen wir hiermit eine weitere Förderung in Höhe von 900 EUR.

Da es sich um eine Nachtragsförderung eines bereits laufenden Projektes handelt, konnten wir mit dem Beginn nicht bis zur Zusage über eine Förderung warten.

Projektpartnerschaften:

keine

Projektfinanzierung (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

Honorare/ Fremdleistungen

- Künstler/in
- Reisekosten
- Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter
- Öffentlichkeitsarbeit:
- Dokumentation (in einfacher Form)

18 * 60 = 1.080
400
Handout für Übungen 150

Sachkosten:

- Bürokosten
- Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)
- Technik (Miete usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Online-, Druck-, Medienkosten usw.)
- Dokumentation (in einfacher Form)

20
300 (Lautsprecheranlage)

Sonstige Kosten:

- Aufwendungen (Autorenrechte, GEMA, Künstlersozialkasse usw.)
- Versicherungen
- Bewirtung

GESAMTKOSTEN:

1950

Finanzierungsplan:

- Eigenleistung
- Eintrittsgelder / Verkaufserlöse
- weitere Förderer / Sponsoren / Spenden
- Zuschuss der Gemeinde Nottuln
- Summe insgesamt

1950
1950

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original oder als Duplikat beizufügen.

Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Oktober für das folgende Bewilligungshalbjahr.

Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vereinsbilanz).

Der Projektstart darf erst nach Förderzusage erfolgen!

30.9.19 

Unterschrift

Eingang:

--

Gemeinde Nottuln

- 4. Okt. 2019

Anl. _____

Abt. _____

2/

Gemeinde Nottuln
- Schule und Soziales -
Stiftungsplatz 718
48307 Nottuln